

# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern



Nr. 16

Freitag, 14. Dezember 2018

58. Jahrgang

### Weihnachts- und Neujahrsgrußwort

von Regierungspräsident Rainer Haselbeck

Das Jahr 2018 war für Bayern ein ganz besonderes Jahr: Zum zweihundertsten Mal jährte sich die Verfassung von 1818, zum einhundertsten Mal die Proklamation des Freistaats Bayern 1918. Der Weg zu unserem modernen Bayern war weit, zu unserer politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell und sozial hoch entwickelten Demokratie. Es ist die Aufgabe jeder Generation, dieses Erbe zu pflegen und positiv weiter zu entwickeln.

Niederbayern ist ein starker Teil unseres Freistaats – und eine Erfolgsgeschichte. Die herausragend gute wirtschaftliche Lage sorgt für Vollbeschäftigung, sprudelnde Steuereinnahmen und Rekordhaushalte. Unsere Schulen und Hochschulen geben den unterschiedlichsten Begabungen Chancen fürs Leben. Wir haben ein besonderes Maß an innerer Sicherheit. Die Zahl der Straftaten geht kontinuierlich und deutlich zurück. Das Bewusstsein für die Bedeutung einer intakten Umwelt ist hoch entwickelt. Luft und Wasser sind heute deutlich sauberer als noch vor 30 Jahren - auch wenn es natürlich viel zu tun gibt.

Das heißt: Wenn wir in die Welt hinausblicken, nach Europa und erst recht darüber hinaus, dann können wir unsere Herausforderungen hier in Niederbayern von einem außerordentlich hohen Niveau aus angehen. Nicht defensiv, nicht pessimistisch. Sondern optimistisch und offensiv!

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:  
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.  
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Das müssen wir aber auch tun. Leben wir doch in einer Zeit großer Umbrüche. Die liberale Weltwirtschaftsordnung wird angegriffen, der Offenheit und Kooperation werden zunehmend Abschottung und Konfrontation entgegengesetzt. Etablierte Sicherheitsstrukturen werden in Frage gestellt. Europa machen unsichtbare Trennlinien zu schaffen - kulturell zwischen Ost und West, ökonomisch zwischen Nord und Süd. Die globale Kommunikation in Echtzeit scheint nicht in erster Linie für mehr Transparenz zu sorgen, sondern der Manipulation Tür und Tor zu öffnen. Und die Digitalisierung ist dabei, nahezu alles zu verändern. Gerade als Exportregion müssen wir diese Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und uns darauf einstellen.

Chancen und Risiken erspüren, erkennen und dann entschlossen kraftvoll gestalten - das brauchen wir mehr denn je in einer komplexen Welt mit immer schnelleren Veränderungsprozessen.

Die Regierung von Niederbayern will dazu ihren Beitrag leisten. Allein zur Förderung der niederbayerischen Wirtschaft hat die Regierung von Niederbayern in den letzten zehn Jahren 380 Millionen Euro eingesetzt und damit ein Investitionsvolumen von sage und schreibe drei Milliarden Euro mobilisiert. So wurden 50.000 Arbeitsplätze gesichert und rund 10.000 neu geschaffen. Starke Kommunen machen Niederbayern stark: Über 200 Millionen Euro Fördergelder konnten wir in diesem Jahr einsetzen, vor allem für Schulen, Krankenhäuser und kommunale Straßen. Die soziale Frage unserer Zeit ist bezahlbarer Wohnraum, über 30 Millionen Euro konnten wir dafür in 2018 aufwenden. Und es geht kräftig weiter! Lebenswerte Heimat bedeutet die Stärkung unserer Ortskerne und zugleich das Schonen von Flächen in den Außenbereichen. Die Städtebauförderung des Freistaats bietet hier exzellente Instrumente wie die Förderinitiative „Innen statt Außen“, mit knapp 50 Millionen Euro von Land und Bund konnten wir in diesem Jahr ein Mehrfaches bewegen. Den Schutz unserer Natur begleiten und fördern wir mit zweistelligen Millionenbeträgen. Und mit der Umsetzung des bayerischen `Masterplans Digitalisierung` machen wir unser Bildungswesen zukunftsfest. Das alles sind nur Ausschnitte unserer Arbeit. Mein Dank gilt dem Bayerischen Landtag und auch dem Deutschen Bundestag, die uns diese so wichtigen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen.

So viele schreiben mit an der weiteren niederbayerischen Erfolgsgeschichte: Natürlich die Niederbayern, die anpackenden Menschen, zuallererst. Die unzähligen stillen Helden, die im Ehrenamt oder in ihrem privaten Umfeld viel mehr tun als ihre Pflicht.

Sie prägen das soziale Gesicht unserer Heimat und machen diese erst lebenswert. Dazu kommen mutige, risikobereite Handwerker und Unternehmer genauso wie fleißige Landwirte. Die Weichensteller in der Politik arbeiten, bei allen notwendigen Diskussionen, konsequent für eine positive Entwicklung. Und nicht zu vergessen die Künstler und Kreativen, denen wir die kulturelle Kraft, die äußere und innere Schönheit unseres Regierungsbezirks verdanken.

Niederbayern soll Heimat bieten und Zukunft. Schauen wir zum Ende dieses Jubiläumjahres noch einmal dankbar zurück und mutig nach vorne. Lassen Sie uns mit Liebe zur Heimat gemeinsam die Zukunft gestalten.

Ich wünsche Ihnen für die Regierung von Niederbayern und ganz persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2019.

Landshut, im Dezember 2018

Ihr



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Haselbeck'.

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

## **Weihnachts- und Neujahrsgruß**

### **des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern**



Was macht eigentlich der Bezirk? Diese Frage stellte sich heuer für einige Bürger mit Blick auf den Wahlzettel. Dass viele Menschen darauf nicht gleich eine Antwort parat haben, liegt wohl daran, dass die „dritte kommunale Ebene“ hauptsächlich für die Schwächsten unserer Gesellschaft zuständig ist. Meist kommt man erst mit dem Bezirk in Berührung, wenn man Probleme hat. Denn der Bezirk unterstützt Pflegebedürftige, Senioren und Kranke sowie Menschen mit Behinderungen, die auf Hilfeleistungen angewiesen sind.

Mit dem Bezirksklinikum Mainkofen sowie den Bezirkskrankenhäusern Landshut, Straubing und Passau sichert der Bezirk die psychiatrische Versorgung Niederbayerns. Genau hier sind wir aktuell in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen Fachärzte- und Pflegefachkräftemangel einerseits und steigenden Patienten- und Behandlungszahlen andererseits. Um aktiv und zeitnah die Situation – sowohl in den eigenen Häusern als auch in den weiteren kommunalen Kliniken Niederbayerns – zu entschärfen, hat sich der Bezirk seit langem um eine Kooperation mit einer privaten Universität aus Krems (Niederösterreich) und damit ein Medizinstudium für Niederbayern bemüht. Es ist eine wichtige Weichenstellung, dass ab 2023 pro Semester 20 Masterstudenten nach Metten kommen werden, um in niederbayerischen Kliniken den praktischen Teil ihres Studiums zu absolvieren. Die Studiengebühren werden über ein Stipendium getragen, das die Studenten für sechs Jahre an Niederbayern bindet.

Um die psychiatrische Versorgung vor allem in ländlichen Gebieten zu verbessern, hat sich der Bezirk für eine Dezentralisierungsstrategie entschieden, die bereits Früchte trägt. Die erste „Ambulanz für psychische Gesundheit“ in Grafenau wurde als Außenstelle des Bezirksklinikums Mainkofen im Mai 2018 eröffnet, im Landkreis Rottal-Inn soll 2019 eine Ambulanz den Betrieb aufnehmen. Außerdem laufen Planungen für weitere Ambulanzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Selbst wenn dadurch das Bezirksklinikum Mainkofen und das Bezirkskrankenhaus Passau entlastet werden, gilt es auch dort angesichts der steigenden Patientenzahlen kräftig zu investieren. In Mainkofen sind wir mitten in umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit Kosten in Höhe von 150 Millionen Euro. Für den Erweiterungsbau des Bezirkskrankenhauses Passau laufen die Planungen: mit Baubeginn 2021 soll hier die Bettenkapazität fast verdoppelt werden. Damit wird auch hier neben dem Bezirkskrankenhaus Landshut die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen möglich.

Rund 90 Prozent des Bezirkshaushalts fließen in den Einzelplan 4 „Soziales“; Ausgaben, die Jahr für Jahr steigen. Mit dieser Kernaufgabe unterstützt der Bezirk vor allem alte und pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger sowie geistig, körperlich und seelisch behinderte Menschen. So ermöglicht er auch Beziehern geringer Einkünfte einen Altenheim- oder Pflegeplatz und finanziert für Menschen mit Behinderung die Betreuung in Werkstätten, Wohn- und Wohnpflegeheimen. 2019 werden wir für die Sozialhilfe insgesamt über 442 Millionen Euro ausgeben - damit steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 28 Millionen Euro.

Mein herzlichster Dank gilt an dieser Stelle den vielen Menschen, die sich ehren- und hauptamtlich in der Pflege engagieren. Ohne sie wäre die soziale Arbeit in Niederbayern längst nicht in diesem Maße möglich.

Neben vielfältigen Aktivitäten im Bereich Kultur unterhält der Bezirk auch eigene Bildungseinrichtungen wie das Agrarbildungszentrum Landshut-Schönbrunn oder das Institut für Hören und Sprache in Straubing, in die es stets Zukunftsinvestitionen zu tätigen gilt. Im Lehr- und Beispielbetrieb für Obstbau Deutenkofen beschreiten wir neue Wege in Sachen Klimaschutz, der Fischereiliche Lehr- und Beispielbetrieb in Lindbergmühle wird derzeit umfassend modernisiert.

Was erwartet uns im neuen Jahr? Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Niederbayern angesichts unserer wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Stärke noch selbstbewusster werden dürfen und müssen. Über das Niederbayern-Forum nimmt der Bezirk deshalb auch eine aktive Rolle im Regionalmarketing ein.

Gleichzeitig ist es in Zeiten immer stärker werdender nationalistischer Strömungen ganz entscheidend, auch international besser zusammenzuarbeiten. Denn die Zukunft gehört bei einer unaufhaltsamen Digitalisierung und Globalisierung den weltoffenen Bürgern, die sich mit Respekt und Toleranz begegnen. Es bedarf nicht nur großer Anstrengungen der Politik, um Niederbayern so wie wir es lieben zu erhalten, es braucht auch eine selbstbewusste und reflektierte Bürgerschaft, die sich aktiv einbringt.

Wir stehen vor vielen Herausforderungen. Doch statt uns nur passiv Angst machen zu lassen, sollten wir aktiv gemeinsam an einer guten Zukunft für uns alle arbeiten. Ich bedanke mich bei allen, die sich schon heute dafür einsetzen. Jeder Einzelne ist wichtig.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkshaupt- und Sozialverwaltung sowie unserer Bezirkseinrichtungen für ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr. Mein Dank gilt auch der Regierung von Niederbayern und den kommunalen Verwaltungen in Niederbayern für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich im Namen des Bezirkstags von Niederbayern und persönlich ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Landshut, im Dezember 2018



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Olaf Heinrich'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Olaf Heinrich  
Bezirkstagspräsident

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort  
von Regierungspräsident Rainer Haselbeck  
..... S. 103

Weihnachts- und Neujahrsgruß  
des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern,  
Dr. Olaf Heinrich..... S. 106

#### Bezirksverwaltung

Satzung des Bezirks Niederbayern zur Regelung  
des Bezirksverfassungsrechtes und der Entschä-  
digung von ehrenamtlich tätigen Bezirksbürgern  
..... S. 109

#### Kommunalverwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Ent-  
schädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim  
Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer  
Wald..... S. 112

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Was-  
serversorgung der Spitzberggruppe; 2. Satzung  
zur Änderung der Wasserabgabesatzung ..... S. 112

#### Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Be-  
teiligung der Öffentlichkeit ..... S. 113

## Bezirksverwaltung

### Satzung des Bezirks Niederbayern zur Regelung des Bezirksverfassungsrechtes und der Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bezirksbürgern

Der Bezirk Niederbayern erlässt auf Grund Art. 14 a  
und 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern nach-  
folgende

#### Satzung

*(Anm.: Soweit zur leichteren Lesbarkeit des Textes nur die  
männliche Form gewählt wurde, gilt diese gleichermaßen  
für das weibliche Geschlecht.)*

#### § 1 Bezirkstag

Der Bezirkstag besteht aus 24 ehrenamtlich tätigen  
Bezirksräten (Art. 23 Abs. 1 und 2 BezO, Art. 3 BezWG,  
Art. 21 Abs. 2 LWG).

#### § 2 Ausschüsse

1. Der Bezirkstag bestellt zur Mitwirkung bei der Erledi-  
gung seiner Aufgaben nachfolgende Ausschüsse:

- 1.1 den Bezirksausschuss, bestehend aus dem Be-  
zirkstagspräsidenten als Vorsitzenden und acht  
Bezirksräten.
- 1.2 den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss, be-  
stehend aus dem Bezirkstagspräsidenten als  
Vorsitzenden und acht Bezirksräten. Als berate-  
nde Mitglieder gehören dem Ausschuss in An-  
gelegenheiten der Jugendförderung der Beauf-  
tragte für Angelegenheiten des Bezirks Nieder-  
bayern im Bezirksjugendring und der Vorsitzen-  
de des Bezirksjugendrings Niederbayern an.
- 1.3 den Sozialausschuss, bestehend aus dem Be-  
zirkstagspräsidenten als Vorsitzenden und acht  
Mitgliedern des Bezirkstages als beschließende  
Mitglieder. Sozialerfahrene Personen aus der  
freien Wohlfahrtspflege, den Religionsgemein-  
schaften und den Vereinigungen von Sozialleis-  
tungsempfängern können zur Beratung hinzuge-  
zogen werden.

1.4 den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend  
aus sechs Mitgliedern des Bezirkstages. Der  
Ausschussvorsitzende und sein Stellvertreter  
sind vom Bezirkstag aus den Reihen der Mit-  
glieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu  
bestellen.

1.5 den Wahlprüfungsausschuss, bestehend aus  
dem Bezirkstagspräsidenten als Vorsitzenden  
und vier Bezirksräten.

2. Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der  
Bezirkstag selbst zur Entscheidung zuständig ist (§ 1  
der Geschäftsordnung des Bezirkstages von Nieder-  
bayern). Im Übrigen beschließen die Ausschüsse an-  
stelle des Bezirkstages.

3. Die Bestellung der Ausschussmitglieder und die Auf-  
gabengebiete der Ausschüsse ergeben sich, soweit  
gesetzlich nichts anderes geregelt ist, aus der Ge-  
schäftsordnung des Bezirkstages von Niederbayern.

#### § 3 Tätigkeit der Bezirksräte

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Bezirkstagsmitglieder  
erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und  
Entscheidungen des Bezirkstages und seiner Ausschüsse.

#### § 4 Bezirkstagspräsident und Stellvertreter

1. Der Bezirkstagspräsident und sein Stellvertreter wer-  
den aus der Mitte des Bezirkstages gewählt (Art. 30  
Abs. 1 BezO). Sie sind Ehrenbeamte des Bezirkes.
2. Der Bezirkstagspräsident führt den Vorsitz im Bezirks-  
tag, im Bezirksausschuss und in den weiteren Aus-  
schüssen, ausgenommen im Rechnungsprüfungsaus-  
schuss. Mit seiner Zustimmung kann sein gewählter  
Stellvertreter, mit Zustimmung des Bezirkstagspräsi-  
denten und seines gewählten Stellvertreters auch ein  
vom Bezirkstag bestimmter Bezirksrat den Vorsitz füh-  
ren (Art. 28 Abs. 2 BezO).
3. Der Bezirkstagspräsident ist Leiter der gesamten  
Bezirksverwaltung. Er vollzieht die Beschlüsse des  
Bezirkstages und seiner Ausschüsse und vertritt den  
Bezirk nach außen.

4. Im Verhinderungsfall werden die Aufgaben des Bezirkstagspräsidenten von dem gewählten Stellvertreter wahrgenommen. Der Vertreter des Bezirkstagspräsidenten im Amt ist der leitende Verwaltungsbeamte.
5. Der Bezirkstagspräsident kann im Rahmen der Geschäftsverteilung seine Befugnisse dem gewählten Stellvertreter und nach dessen Anhörung auch einem Bezirksrat, in laufenden Angelegenheiten dem leitenden Verwaltungsbeamten, dem leitenden Beamten der Sozialverwaltung oder anderen beim Bezirk tätigen Bediensteten übertragen (Art. 31 Abs. 2 BezO).
6. Ein weiterer Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten wird durch Beschluss des Bezirkstags bestellt (Art. 31 Abs. 1 BezO).

### § 5

#### Entschädigung an die Fraktionen

Die Fraktionen erhalten für den Arbeits- und Sachaufwand je fraktionsangehörigen Bezirksrat jährlich 200,00 €.

### § 6

#### Entschädigung und Sitzungsgeld

1. Der Bezirkstagspräsident und sein gewählter Stellvertreter erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit für den Bezirk eine angemessene Entschädigung. Das Nähere regelt ein Beschluss des Bezirkstages im Einvernehmen mit dem Bezirkstagspräsidenten und seinem Stellvertreter.
2. Die übrigen ehrenamtlichen Bezirkstagsmitglieder erhalten folgende Entschädigungen:
  - 2.1 der weitere Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten 1.419,00 € monatlich
  - 2.2 die Fraktionsvorsitzenden einer Fraktion von 3 und mehr Mitgliedern 1.729,00 € monatlich, einer Fraktion von 2 Mitgliedern 1.321,00 € monatlich
  - 2.3 die ersten Stellvertreter der Fraktionsvorsitzenden einer Fraktion von 3 und mehr Mitgliedern 1.141,00 € monatlich, einer Fraktion von 2 Mitgliedern 1.071,00 €
  - 2.4 der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses 1.161,00 € monatlich
  - 2.5 die nicht unter Ziff. 2.1 – 2.4 fallenden Mitglieder des Bezirkstages 971,00 € monatlich
  - 2.6 ferner ein Sitzungsgeld in Höhe von 80,00 € für die Teilnahme an
    - 2.6.1 Sitzungen der Bezirksorgane und von einem Ausschuss des Bezirkstages einberufenen Gremien, sofern sie hierfür als Mitglieder bestellt sind;
    - 2.6.2 durch den Bezirkstagspräsidenten anberaumten Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden;
    - 2.6.3 den für die Vorbereitung der Arbeit im Bezirkstag, der Ausschüsse und sonstiger Gremien, in denen der Bezirk vertreten ist, erforderlichen Fraktions-sitzungen;

- 2.6.4 Sitzungen des Bayerischen Bezirkstags und seiner Gremien, soweit sie hierfür bestellt sind;
- 2.6.5 Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden der bayerischen Bezirkstage;
- 2.6.6 Sitzungen, an denen sie als Vertreter des Bezirks in Gremien teilnehmen, soweit diese Institutionen keine Entschädigung gewähren.

Bei mehreren Sitzungen an einem Tag wird Sitzungsgeld nur dann zweimal bezahlt, wenn zwei Sitzungen im Sinne vorstehender Regelung durch eine Mittagspause getrennt sind.

Die Entschädigungen nach Ziff. 1 und 2 sowie das Sitzungsgeld erhöhen sich bei einheitlichen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A mit dem effektiven Erhöhungssatz der Eingangsstufe des höheren Dienstes, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

3. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Sitzungen ist von der Entschädigung je Sitzungstag ein Betrag in Höhe des Sitzungsgeldes einzubehalten.
4. Neben dem Sitzungsgeld nach Ziff. 2.6 und dem Auslagenersatz nach § 7 erhalten
  - 4.1 Beschäftigte Ersatz des ihnen entstandenen, durch Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesenen Verdienstauffalls;
  - 4.2 freiberufliche und selbständige Bezirksräte sowie nicht anderweitig berufstätige Hausfrauen pro Tag pauschal 65,00 € für Verdienstauffall, ausgenommen Sonn- und Feiertage;
  - 4.3 Personen, die nicht unter Ziff. 4.1 und 4.2 fallen, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, pauschal 50,00 € je Tag, ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage und bei Inanspruchnahme zwischen 18:00 Uhr und 7:00 Uhr.
5. Für vom Bezirkstagspräsidenten erteilte schriftliche Aufträge wird Auslagenersatz nach § 7 Ziff. 1 (Wegstreckenentschädigung) und Ziff. 4 (pauschales Tagesgeld) geleistet.

### § 7

#### Auslagenersatz

1. Die Mitglieder des Bezirkstags erhalten ferner Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Fahrtkosten werden wie folgt erstattet:
  - 1.1 bei Benutzung der Bundesbahn und sonstiger regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Kosten der 1. Klasse, soweit sie tatsächlich angefallen sind;
  - 1.2 bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs eine Wegstreckenentschädigung gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes;
  - 1.3 für die Mitnahme von Personen eine Mitnahmeentschädigung gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Reisekostengesetzes.



- 
2. Bei Teilnahme an Sitzungen im Sinne von § 6 Ziff. 2.6 dieser Satzung wird ein pauschales Tagegeld in Höhe von 5/10 des vollen Tagegeldes, unabhängig von der Dauer der Reise und der Art der Sitzung, gewährt. Die Gewährung von Übernachtungsgeld wird dadurch nicht berührt. Erstreckt sich eine Sitzung auf mehrere Tage, sind für jeden Sitzungstag 5/10 des vollen Tagegeldes zu zahlen.
  3. Bei auswärtigen Dienstgeschäften, die nicht unter § 6 fallen, werden Reisekosten nach Ziff. 1 gewährt, soweit eine schriftliche Anordnung des Bezirkstagspräsidenten vorliegt.
  4. Bei Dienstreisen und Dienstgängen bis zu 6 Stunden Dauer wird ein pauschales Tagegeld in Höhe von 5/10 des vollen Tagegeldes gewährt. Diese Pauschale kann für einen Tag nur einmal gewährt werden.
  5. Die Ziff. 2 - 4 gelten nicht für den Bezirkstagspräsidenten und seinen gewählten Stellvertreter, soweit dieser als Vertreter des Bezirkstagspräsidenten tätig ist.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 8. November 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. Oktober 2013 in der Fassung vom 3. Juni 2014 außer Kraft.

Landshut, 8. November 2018  
BEZIRK NIEDERBAYERN

Dr. Olaf Heinrich  
Bezirkstagspräsident

## Kommunalverwaltung

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Autobahnzubringer Bayerischer Wald; Satzung zur Änderung der Satzung über die

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald wird wie folgt geändert:

#### § 1

In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „400“ durch die Zahl „500“ ersetzt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Passau, 7. November 2018  
ZWECKVERBAND  
AUTOBAHNZUBRINGER BAYERISCHER WALD

Franz Meyer  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe; 2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung

Auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung sowie § 11 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe folgende

#### 2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung

#### § 1

Die Wasserabgabesatzung vom 9. Juli 2001 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 17 vom 30. November 2001), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 6. Juni 2017 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 12 vom 1. September 2017), wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 a erhält folgende Fassung:

„(1 a) <sup>1</sup>Der Zweckverband ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. <sup>2</sup>Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und

trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. <sup>3</sup>Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer;
- aktueller Zählerstand;
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre;
- Durchflusswerte;
- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte;
- Betriebs- und Ausfallzeiten;
- Speicherung von Alarmcodes (z. B. Leckage- oder Rückflusswerte).

<sup>4</sup>Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. <sup>5</sup>Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der zweckverbandseigenen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. <sup>6</sup>Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig.

<sup>7</sup>Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. <sup>8</sup>Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen. <sup>9</sup>Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen.

<sup>10</sup>Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, weist der Zweckverband den Gebührenschuldner und den Eigentümer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie oder ein berechtigter Nutzer des versorgten Objektes dem Einsetzen des Wasserzählers unter Verwendung der Funkfunktion innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich widersprechen können. <sup>11</sup>Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgemäß aus, darf ein elektronischer Wasserzähler nicht unter Verwendung der Funkfunktion betrieben werden.

<sup>12</sup>Die Sätze 10 und 11 finden keine Anwendung, soweit in einem versorgten Objekt mehrere Einheiten einen gemeinsamen Wasserzähler haben.“

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.

Straubing, 12. November 2018  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER SPITZBERGGROPPE

Wagner  
Verbandsvorsitzender

## Landes- und Regionalplanung

### **Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

#### Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 27. Oktober 2016 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2018 in Altfraunhofen dem Entwurf zur Aufstellung des Kapitels

### **B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur**

zugestimmt.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höherer Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus.

#### **Auslegungsort:**

Regierung von Niederbayern  
Gartengebäude, Zimmer E 07  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

#### **Auslegungszeit:**

14. Januar 2019 bis 18. Februar 2019 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

#### **Internet:**

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

[www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)

[www.region.landshut.org](http://www.region.landshut.org)

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, 27. November 2018  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND  
LANDSHUT

Alfons Sittinger  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender